

Frau Albes, Geschäftsbereichsleitung Wasser und Umwelt der enercity AG stellt den Verlauf und die Entwicklung der Wasserentnahme im Fuhrberger Feld und die Bedeutung für den Grundwasserkörper dar und beantwortet die Fragestellungen „Welche Maßnahmen zur Entstressung von Wald und Grundwasserkörper halten Sie für besonders wichtig?

Welche Maßnahmen aus Ihrem Verantwortungsbereich/Entscheidungsbereich könnten Sie sich zur Entstressung von Wald und Grundwasserkörper vorstellen?

Welche Bedeutung weisen Sie der Wasserallianz zu?“ wie folgt.

Enercity betreibt an über 400 Messstellen ein flächendeckendes Grundwassermonitoring zur Ressourcensicherung und für die Wasserqualität.

Die Erhöhung des Grundwasserdargebots wird insbesondere durch einen Waldumbau, der seit 1996 von enercity verfolgt wird, vorangetrieben. Seither wurden mehr als 4.200 ha Nadelwald in Laubmischwald umgewandelt, 17 Millionen Bäume wurden gepflanzt. Der Zielzustand des Mischwaldes hat das Potenzial von ca. 2 Mio. m³ zusätzlicher Grundwasseranreicherung pro Jahr. 440 Waldbesitzer haben bisher an dem Projekt mitgewirkt, wobei Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen eingesetzt werden konnten. Langfristiges Ziel ist es, 8.000 ha Waldfläche umzuwandeln und damit das Potenzial der zusätzlichen Grundwasseranreicherung von 4 Mio. m³ auszuschöpfen.

Seit 2008 führt enercity ein Projekt zur Grundwasseranreicherung im Fließgewässer Wulbeck durch. Ziel des Projekts ist es, die Niedrigwasserführung im Sommerhalbjahr zu verbessern in Kombination mit einer Ableitung von mehr als 2 Mio. m³ Wasser pro Jahr in den wasserreichen Wintermonaten über Zuleitungsgräben und Versickerung im Absenkungsbereich. Dazu werden Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung sowie zur Einengung im Niedrig-/Mittelwasserprofil und zum Erhalt des Hochwasserprofils umgesetzt.

Der Schutz und Erhalt des Grundwasserkörpers erfolgt durch die Betrachtung der klimatischen Wasserbilanz, also dem Verhältnis des Niederschlages und der Verdunstung. Grundwasseranreicherung erfolgt natürlich durch Niederschlag, also Wasser, das nicht kapillar aufsteigt oder durch den Menschen nicht entnommen wird. Die höchste Grundwasseranreicherung findet in den Wintermonaten statt, im Sommer erfolgt nahezu keine Anreicherung.

Die klimatische Wasserbilanz für Niedersachsen zeigt derzeit, dass die Grundwasserstände unterhalb des langjährigen Mittels liegen, ähnlich wie in den neunziger Jahren. Prognosen für die Zukunft zeigen, dass eine sukzessive Zunahme der jährlichen Niederschlagsmenge zu erwarten ist, wobei es zu einer innerjährlichen Verschiebung der Niederschläge kommen wird, sodass die Niederschlagsmenge im Sommer ab und im Winter zunehmen. Die Prognosen gehen von einer geringen Zunahme von ca. 5 % der jährlichen Grundwasserneubildung im Fuhrberger Feld aus.

Das Wasserversorgungskonzept Niedersachsen sagt aus, dass der Nutzungsdruck auf den Grundwasserkörper stark zunehmen wird, maßgeblich durch die Feldberegnung der Landwirtschaft. Der öffentliche Trinkwasserbedarf wird nur leicht ansteigen.

Enercity hat für die beantragten Wasserechte die Wassermengen in gleicher Höhe wie in den vergangenen 30 Jahre beantragt: 41 Mio. m³.

Eine Untersuchung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt hat ergeben, dass das Absterben von Bäumen durch Krankheiten und Parasiten sowie Temperaturveränderungen verursacht wird. Wassermangel als Ursache für das Absterben konnte nicht gefunden werden.

Um Wald und Grundwasser zu schützen bedarf es der Stabilisierung des Wasserstandes und dazu müssen alle Nutzer beitragen. Wasser sollte grundsätzlich sorgsam verwendet und auf Wetterextreme sollte sich eingestellt werden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Wasserbehörden, Unterhaltungsverbände, des Naturschutzes, der Feldberegnung, Land- und Forstwirtschaft und Wasserver- und entsorgern. Die Klima-Resilienz des Waldes muss gestärkt werden insbesondere durch eine nachhaltige Forstwirtschaft.

Würde die Wassernutzung im Fuhrberger Feld abrupt enden, würde der Grundwasserspiegel schnell steigen, das wäre nicht gut für die Vegetation.

Die Fragestellung nach der Einleitung von Klärwasser nach einer vierten Reinigungsstufe der Kläranlage ist schwierig und nicht kurzfristig zu beantworten. Grundsätzlich kann Klärwasser nicht in den Grundwasserkörper eingeleitet werden, hierfür gibt es keine rechtliche Grundlage.

Ein Ausgleich der Grundwasserförderung liegt nicht im Verantwortungsbereich des Wasserversorgers, sondern in dem des Wasserentsorgers/der Entwässerung. Dies wäre ein mögliches Thema für eine Wasserallianz, bestehend aus allen Beteiligten, wie z.B. der Entwässerung und der Verwaltung. Es besteht die Möglichkeit den Aspekt des Ausgleichs als Auflage im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens durch die Regionsverwaltung zu benennen.